

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0043/2019/BV**

Datum:  
05.12.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrsberuhigung Weststadt –  
Umgestaltung und Straßenerneuerung Häuserstraße  
zwischen Bahnhof- und Bunsenstraße sowie  
zwischen Kaiser- und Schillerstraße**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	05.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Weststadt	24.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Weststadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Umgestaltung in Form der Erneuerung und Aufwertung der Häusserstraße zwischen Bahnhof- und Bunsenstraße sowie zwischen Kaiser- und Schillerstraße mit dem Ziel der klaren Verdeutlichung des verkehrsberuhigten Bereichs zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten Finanzhaushalt (Stand 09/2019, Basis Kostenschätzung)</li></ul>	3.200.000
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Konkretisierung der Planung und je nach Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme ist eine Fortschreibung der Kosten erforderlich.</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Maßnahme ist in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) nicht vorgesehen. Unter Abwägung von Prioritäten und dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit ist die Maßnahme in künftige Haushaltspläne aufzunehmen. Zur Ausführung der Maßnahme ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich (Maßnahmengenehmigung)</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
Information über Folgekosten erfolgt mit der Maßnahmengenehmigung	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Eine Umgestaltung der Häusserstraße wurde im Abschnitt zwischen Bunsen- und Kaiserstraße vor über zehn Jahren durchgeführt. Die restlichen Abschnitte zwischen Bahnhof- und Schillerstraße sollen aufgrund ihres schlechten Straßenzustands im Zusammenhang der Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung Weststadt umgestaltet werden.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund und Anlass der Planung**

Die Häusserstraße in ihrem Altbestand (exklusive des erneuerten Abschnitts zwischen Blumen- und Kaiserstraße) mit überwölbter Fahrbahn, alten Bordsteinen aus Sandstein und ihrer geradlinigen Linienführung soll saniert und in dem Zusammenhang im Sinne eines verkehrsberuhigten Bereiches umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Anordnung der Parkstände angepasst und als Element der Verkehrsberuhigung genutzt. Die bestehenden Verkehrsregelungen für Kraftfahrzeuge und Radverkehr werden beibehalten.

#### **1.1. Form der Umgestaltung**

Die Häusserstraße wird in Abschnitte mit Längsparkständen und Schrägparkständen gegliedert. Baumpflanzungen westlich der Straßenachse gliedern den Straßenquerschnitt und werten den Straßenraum auf. In regelmäßigen Abständen sind zwischen den Baumpflanzungen Materialwechsel quer über die Fahrbahn vorgesehen, um die Aufmerksamkeit insbesondere der Autofahrer zu erhöhen. An verschiedenen Stellen sind Sitzbänke vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Abstellanlagen für Fahrräder sind ebenso geplant, wie Stellplätze für Carsharing und eine extra ausgewiesene Ladezone im nördlichen Abschnitt.

In den Kreuzungsbereichen wird das schon vorhandene Thema der Schmuckpflasterungen in der Weststadt zur Gestaltung einer Mischfläche aufgenommen und fortgesetzt. Um die Sichtbeziehungen in diesen Bereichen von Kraftfahrzeugen freizuhalten, werden hier Anlehnbügel und Poller eingebaut. Die Einfahrtsituation für Kraftfahrzeuge in den verkehrsberuhigten Bereich von der Bahnhofstraße und von der Schillerstraße wird durch einen durchgängigen Fahrbahnrand verdeutlicht.

Die Beleuchtung wird erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. In einem Teilabschnitt der Häusserstraße soll unter Berücksichtigung der historischen Leuchten im südlichen Abschnitt ein Gasleuchtenmuseum realisiert und in das neue Beleuchtungskonzept eingebunden werden.

Fußgänger werden beidseitig auf 2,50 Meter breiten Wegen geführt. Die Übergänge in Einmündung- und Kreuzungsbereichen sind barrierefrei.

Die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge verringern sich von 134 Stück um 53 Stück auf 81 Stück bei einem Hinzugewinn an städtebaulicher Aufwertung. Die Entscheidung das Angebot für den ruhenden Verkehr zu reduzieren, trägt dem Grundgedanken eines geänderten Mobilitätsverhaltens Rechnung. Die Stellplätze für Carsharing können im Verhältnis eins bis zu acht Autostellplätze ersetzen. Die Abstellanlagen für Fahrräder im öffentlichen Raum einer Wohnstraße unterstützen ebenfalls das Ziel einer nachhaltigen Verkehrsplanung.

### **2. Materialien der Umgestaltung**

#### **2.1. Straßenraumelemente**

Der Straßenraumgestaltung der Weststadt liegen in weiten Teilen Gestaltungselemente der Sanierung des öffentlichen Raums aus den 80er Jahren zugrunde. Typisch sind rote Betonsteine mit Natursteinvorsatz im Gehweg und in den Kreuzungsbereichen Schmuckpflasterungen aus Betonstein mit Natursteinvorsatz, sowie Natursteinintarsien in Form von Rondellen und Quadraten. Aus heutiger Sicht kann diese Form der Gestaltung in Verbindung mit der gründerzeitlichen Umgebungsbebauung kritisch betrachtet werden, jedoch prägt sie seitdem den öffentlichen Raum in der Weststadt, so dass eine Fortführung dieser Gestaltung doch sinnvoll erscheint.

Daher soll die Gestaltung der Häuserstraße in diesem Duktus erfolgen. Die Gehwege sollen mit Betonsteinen mit rötlichen Natursteinvorsatz ausgelegt werden. Die Bordsteine der Fahrbahn sind aus Beton und passend zum Gehwegbelag ebenfalls rötlich. Vorhandene historische Bordsteine aus Sandstein aus der Zeit der Ersterschließung der Weststadt sollen gesichert und an ausgewählten Stellen als Zeugnis der Baugeschichte wiederverwendet werden. Die Parkstände sollen mit grauem Betonsteinpflaster ausgelegt werden. Die Fahrbahn soll asphaltiert werden.

Die Kreuzungen in der Häuserstraße, bei denen noch keine Schmuckpflasterungen vorhanden sind, sollen um weitere an den Kreuzungen zur Bunsenstraße, Kaiserstraße und Zähringerstraße ergänzt werden. Die Schmuckpflasterungen sollen analog zum Bestand aus rotem Betonpflaster mit Natursteinvorsatz in Kombination mit Natursteinpflaster hergestellt werden.

## **2.2. Baumscheiben/ Bepflanzung**

Ein Grundbestand an Bäumen ist im südlichen Abschnitt auf Privatfläche in Vorgärten vorhanden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, auf der Westseite des Straßenraumes eine Baumachse mit punktuellen Standorten umzusetzen. Es sind, wo es die Lage der Versorgungsleitungen zulässt und keine Konkurrenz mit privaten Bäumen entsteht, beidseits der Fahrbahn Baumstandorte zur optischen Aufwertung und klimatischen Verbesserung vorgesehen. Zum jetzigen Planungsstand werden auf der Ostseite lediglich Pflanzbeete möglich sein.

## **2.3. Straßenraumausstattung**

Als Fahrradabstellmöglichkeit werden anthrazitfarbene Anlehnbügel aus pulverbeschichteten eingesetzt. Die Sitzbänke werden nach den Gestaltungsvorgaben des Stadtplanungsamtes vorgeschlagen und durch das Landschaftsamt nach dessen Entscheidung ausgeführt. Mülleimer werden entsprechend des Bestands beibehalten und ergänzt. Beschilderungen sollen auf das minimal notwendige Maß beschränkt werden.

Im Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Dantestraße werden auf der Ost- und Westseite Gasleuchten (etwa 30 bis 35 Stück) aus unterschiedlichen Jahrgängen des vergangenen Jahrhunderts installiert („Gasleuchtenmuseum“). Aufgrund der hohen Anzahl an historischen Modellen und aus gestalterischer Sicht, wird zurzeit geprüft, ob eine Ausweitung auf den Abschnitt Dantestraße bis Schillerstraße notwendig wird.

## **3. Leitungsträger**

Im Planungsbereich werden Leitungen der Stadtwerke Heidelberg (Wasser, Strom und Fernwärme) mit erneuert. Die Wasserleitung wird auf einer Länge von 450 Metern ersetzt. Stromleitungen werden zwischen Zähringerstraße und Kaiserstraße ausgetauscht. Die Fernwärmeleitung wird auf 380 Meter Länge zwischen Schillerstraße und Hausnummer 33 erneuert. Die Gasleitung wurde saniert. Die Beleuchtung wird dem Stand der Technik angepasst. Auch in dem Abschnitt mit der Gasbeleuchtung wird für eine normgerechte Beleuchtung gesorgt. Der Kanal wird zwischen Hausnummer 23 und 63 sowie im nördlichen Abschnitt Hausnummer 1 bis 9 ersetzt. Hausanschlüsse unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Telekom hat beidseitig in den Gehwegen Leitungen und in den Kreuzungspunkten Schachtbauwerke. Sie wird weiterhin an der Planung beteiligt.

#### 4. Kosten/ zeitlicher Hintergrund

Die Kosten der Maßnahme betragen auf Basis der Kostenschätzung zum heutigen Zeitpunkt rund 3.200.000 Euro. Sie ist in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung (Investitionsprogramm) nicht vorgesehen.

Unter Abwägung von Prioritäten und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit ist die Maßnahme in künftige Haushaltspläne aufzunehmen.

Zur Ausführung der Maßnahme ist eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich (Maßnahmengenehmigung). Gegenwärtig wird eine Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2023/2024 anvisiert.

Es ist prognostisch zum Zeitpunkt der Umsetzung 2023/2024 unter Verwendung des Baukostenindizes von 2013 zu 2018 (Vergleich IV. Quartal) des Statistischen Bundesamtes von einer Steigerung von etwa 18 Prozent auszugehen. Die Gesamtbaukosten betragen vorbehaltlich einer dann zu aktualisierenden Kostenberechnung voraussichtlich 3.780.000 Euro.

Belastbare Kosten für die Gasbeleuchtung und auch die Beleuchtung im nördlichen Abschnitt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Die Information über Folgekosten erfolgt mit der Maßnahmengenehmigung.

#### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde nicht beteiligt. Alle Maßnahmen im öffentlichen Raum sind barrierefrei herzustellen. Sobald beim Bearbeiten der Maßnahmen erkennbar wird, dass die Belange berührt werden, erfolgt eine Abstimmung.

#### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

##### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die baulichen Anpassungen sollen die gegenseitige Rücksichtnahme verdeutlichen und Geschwindigkeiten niedrig halten <b>Ziel/e:</b>
MO2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die bauliche Ausführung des verkehrsberuhigten Bereichs mit unterbrochenem Verlauf der Fahrbahn soll die Attraktivität von Durchfahrten senken und die Aufenthalts-/ Wohnqualität fördern

##### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Lageplan 1 Abschnitt Bahnhof- bis Bunsenstraße
02	Lageplan 2 Abschnitt Kaiser- bis Schillerstraße
03	Regelquerschnitt Straßenaufbau